

Dezernat II
StadtkämmereiDatum 08.01.2026
Gz. 20.01-20.44.00-
11/2019-1/2026-
7054/2026
Telefon 56-3374

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Verwaltungsausschuss	19.01.2026	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	29.01.2026	öffentlich

Anlagen

Betreff

Zukunftssichere Trinkwasserversorgung für Heilbronn (Antrag 046/2025 FWGH vom 19.08.2025)**I. Antrag**

Mit Antrag vom 19.08.2025 beantragt die FWGH das Nachstehende:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Maßnahmenkonzept zur zukunftssicheren Trinkwasserversorgung der Stadt Heilbronn vorzulegen. Darin enthalten sein sollen auch die bereits schon vom Aufsichtsrat der Stadtwerke Heilbronn GmbH beschlossenen sowie geplanten Maßnahmen in der Wasserversorgung.

Das Konzept soll folgende Bausteine enthalten:

1. Versorgungssicherheit und Diversifizierung der Wasserquellen

- Wie sieht die Versorgung mit Wasser im mittleren sowie im Spitzenbedarf heute und im Jahr 2050 aus?
- Prüfung zusätzlicher Fördermöglichkeiten regionaler Grundwasservorkommen und Notbrunnen.
- Ausbau von Speicher- und Reservekapazitäten.
- Überprüfung der langfristigen Abhängigkeit von der Bodenseewasserversorgung

2. Infrastruktur & Effizienz

- Sanierungsplan für Leitungsnetze sowie dem Einsatz von intelligenter Messtechnik zur Verringerung von Wasserverlusten.
- Investitionen in energieeffiziente Pump- und Aufbereitungstechnologien.
- Einführung eines digitalen Monitorings für Verbrauch und Grundwasserspiegel.

3. Wasserschutz & Nachhaltigkeit

- Ausweitung von Wasserschutzgebieten im Stadtgebiet und Umland.

- Kooperation mit Landwirtschaft und Industrie zur Reduktion von Schadstoffeinträgen (Nitrat, Pestizide, Mikroplastik).
- Förderung von wassersparenden Technologien und Brauchwassernutzung.

4. Technologische Innovationen

- Pilotprojekte zur Nutzung von Grauwasser in öffentlichen Gebäuden.
- Prüfung von Verfahren zur Wiederaufbereitung von Abwasser zu Brauch- oder Trinkwasser.
- Förderung von Forschungsk Kooperationen mit der Hochschule Heilbronn und regionalen Unternehmen.

5. Öffentlichkeitsarbeit & Anreizsysteme

- Kampagne „Wasser ist wertvoll – Heilbronn spart Wasser“ mit Tipps für Haushalte und Betriebe.
- Förderprogramme für Regenwassernutzung, Zisternen und wassersparende Geräte.
- Prüfung einer verbrauchsabhängigen Preisstaffelung (stärkere Belastung hoher Verbräuche).

6. Krisenvorsorge

- Einen zwischen der Stadt und dem zuständigen Wasserversorger abgestimmten Notfallplan bei einer längeren Beeinträchtigung von Dürresommer.
- Ausbau interkommunaler Kooperation mit Nachbargemeinden für gegenseitige Versorgung im Krisenfall.

II. Sachverhalt

Begründung der Fraktion FWGH:

Die sichere Versorgung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser gehört zu den zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge. Heilbronn steht vor wachsenden Herausforderungen:

- **Klimawandel** führt zu längeren Trockenperioden und sinkenden Grundwasserspiegeln.
- **Wirtschaftliches Wachstum und Bevölkerungszuwachs** erhöhen den Wasserbedarf.
- **Zu starke Abhängigkeit von der Fernwasserversorgung** birgt Risiken in Krisensituationen.
- **Qualitätssicherung** erfordert moderne Aufbereitungstechnologien und konsequenten Schutz der Ressourcen.

Ein zukunftssicheres Wasserkonzept stärkt Heilbronns Resilienz, schützt die Umwelt und sichert die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger.

Finanzielle Auswirkungen:

- Kurzfristig: Kosten für Studien, Planungen und Öffentlichkeitsarbeit.
- Mittelfristig: Investitionen in Infrastruktur, Technik und Schutzmaßnahmen.
- Langfristig: Einsparungen durch geringere Wasserverluste, optimierte Nutzung der Ressourcen und höhere Versorgungssicherheit.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme zum Antrag aus dem Gemeinderat in Sachen „Zukunftssichere Trinkwasserversorgung für Heilbronn“ wurde in Zusammenarbeit von HNVG, SWHN und nachfolgend aufgeführten Ämtern erstellt.

- Planungs- und Baurechtsamt, Stadt HN
- Bauen und Umwelt, LRA HN
- Gebäudemanagement, Stadt HN
- Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Heilbronn, Abt. Abwasser

1 Diversifizierung der Wasserquellen

- 1.1 Wie sieht die Versorgung mit Wasser im mittleren sowie im Spitzenbedarf heute und im Jahr 2050 aus?

Aufgrund von Bevölkerungswachstum, Wirtschaftswachstum und verändertem Konsumverhalten wird eine Steigerung des mittleren Tagesbedarfs um etwa 15 % erwartet. Insbesondere die Zunahme heißer Tage wird zu deutlich höheren Spitzenbedarfen führen. Um die Leistungsfähigkeit der Wasserversorgungsanlagen unter den veränderten Rahmenbedingungen sicherzustellen, wird derzeit die Eigenwasserbewirtschaftung mit dem Projekt Wasserwerk Süd ausgebaut. Weitere Projekte befinden sich in Planung, darunter der Neubau des Hochbehälters Ochsenberg und das Wasserwerk Nord.

- 1.2 Prüfung zusätzlicher Fördermöglichkeiten regionaler Grundwasservorkommen und Notbrunnen.

Im Zuge der Planungen für die Projekte Wasserwerk Süd und Wasserwerk Nord wird eine Ausweitung der Förderung aus regionalen Grundwasservorkommen in den Einzugsgebieten Böckinger Wiesen, Böllinger Bachtal und Kühnbachtal angestrebt. Ziel des Krisenmanagements wird in Zukunft weiterhin die Sicherstellung der leitungsgebundenen Trinkwasserversorgung sein. Darüber hinaus existieren Notbrunnen, die im Verantwortungsbereich des Katastrophenschutzes liegen.

- 1.3 Ausbau von Speicher- und Reservekapazitäten.

Der Ausbau der Speicherkapazitäten ist im Hinblick auf steigende Spitzenbedarfe in begrenztem Umfang notwendig. Auch aus diesem Grund wird aktuell der Neubau des Hochbehälters Ochsenberg geplant. Um außerdem das vorhandene Volumen besser zu nutzen, wird derzeit ein Projekt zur Optimierung der Behälterbewirtschaftung umgesetzt. Die ersten Projektergebnisse werden Anfang des Jahres 2026 erwartet.

- 1.4 Überprüfung der langfristigen Abhängigkeit von der Bodensee- und Landeswasserversorgung.

Mit den Planungen für die Wasserwerke Süd und Nord wird die Bewirtschaftung der Eigenwasservorkommen gestärkt und einer Verschärfung der Abhängigkeit von Fernwasserversorgern langfristig entgegengewirkt. Aktuell sind allerdings keine unerschlossenen und wirtschaftlich nutzbaren Wasservorkommen bekannt, die die Bezugsmengen der Bodenseewasserversorgung ersetzen könnten.

[HNVG]

2 Infrastruktur & Effizienz

2.1 Sanierungsplan für Leitungsnetze zur Verringerung von Wasserverlusten.

Die Entscheidung über Sanierungsmaßnahmen im Trinkwassernetz erfolgt anhand eines definierten Prozesses, der den Sanierungsbedarf anhand relevanter Material- und Betriebsdaten priorisiert. Die Wasserverluste in Heilbronn sind generell als gering einzustufen. Der jährliche Erneuerungsfahrplan für das Leitungsnetz ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes der SWHN. Dieser wird in enger Abstimmung zwischen HNVG und SWHN unter Einbezug der bereits genannten Kriterien aufgestellt.

2.2 Investitionen in energieeffiziente Pump- und Aufbereitungstechnologien.

Aktuell arbeitet die HNVG an einem Konzept, um die Behälterbewirtschaftung zu optimieren. Dazu gehört auch der energieeffiziente Betrieb der Pumpen und Turbinen. Die Aufbereitungs- und Förderanlagen der geplanten Wasserwerke werden ebenfalls unter Berücksichtigung der Energieeffizienz ausgelegt.

2.3 Einführung eines digitalen Monitorings für Verbrauch und Grundwasserspiegel.

Im Stadtgebiet werden die analogen Wasserzähler der Endkunden schrittweise durch digitale Zähler ersetzt. Die Gewinnungsanlagen sind größtenteils digital an die Leitstelle angebunden. Ein flächendeckendes digitales Grundwassermonitoring existiert nicht.

[HNVG]

3 Wasserschutz & Nachhaltigkeit

3.1 Ausweitung von Wasserschutzgebieten im Stadtgebiet und Umland.

Die vorhandenen Trinkwasserschutzgebiete (WSG) schützen die städtischen Trinkwasserbrunnen vor Verunreinigungen. Die Trinkwasserschutzgebiete bedürfen einer Überarbeitung, um die hydrogeologischen Erkenntnisse zum Schutz der Trinkwasservorkommen zu berücksichtigen. Alle städtischen WSG sind bereits fachtechnisch überarbeitet. Die Schutzgebietsflächen sind durch die Verwaltung anzupassen. Aktuell ist derzeit das WSG Böckinger Wiesen auf den Gemarkungen Böckingen und Klingenberg im Verfahren. Anschließend werden die weiteren WSG (WSG Böllingerbachtal und WSG HN-Biberach Mauerquelle/Waldquelle) neu ausgewiesen. Die Flächen der WSG reichen auch bis in den Landkreis HN. Die betroffenen Gemeinden und die Wasserbehörde des Landkreises werden in den Verfahren frühzeitig beteiligt, so dass alle Interessen in der Rechtsverordnung entsprechend berücksichtigt werden können.

Die Ausweisung erfolgt kreisübergreifend in enger Zusammenarbeit, um den bestmöglichen Schutz der Wasserfassungen auch in Zukunft zu gewährleisten. Die Nutzung erfolgt nachhaltig, so dass im Stadtkreis Heilbronn eine Überbewirtschaftung der Grundwasseraquifere durch eine Begrenzung der jährlichen Entnahmemenge vermieden wird. Bei neuen Erlaubnissen zur Grundwassernutzung wird berücksichtigt, dass die öffentliche Wasserversorgung Vorrang besitzt und nicht beeinträchtigt wird.

[Planungs- und Baurechtsamt]

Das zuständige Landratsamt wirkt bei der Ausweisung von Wasserschutzgebieten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben mit. Die Behörde steht als Ansprechpartner zur Verfügung und bearbeitet zeitnah die erforderlichen fachlichen Stellungnahmen im Rahmen des Verfahrens.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit den Gemeinden des Landkreises eine etablierte Zusammenarbeit im Bereich der Wasserversorgung besteht. Die HNVG übernimmt bereits in einigen Kommunen die Betriebsführung. Dadurch ist ein fachlicher Austausch und eine koordinierte Vorgehensweise in wasserrechtlichen Fragestellungen gewährleistet.

Vor diesem Hintergrund erfolgt im Vorfeld der Ausweisung von Wasserschutzgebieten in der Regel eine frühzeitige Abstimmung mit den betroffenen Landkreisgemeinden. Dies ermöglicht es, möglichen Nutzungskonflikten präventiv zu begegnen und eine einvernehmliche Lösung im Sinne aller Beteiligten zu erzielen.

[LRA Heilbronn – Bauen und Umwelt]

3.2 Kooperation mit Landwirtschaft und Industrie zur Reduktion von Schadstoffeinträgen (Nitrat, Pestizide, Mikroplastik).

Die landeseinheitlichen Vorgaben in der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) sichern die Reduktion von Schadstoffeinträgen und gewähren durch die Reduzierung der Bedarfsdüngung einen entsprechenden Ausgleich für die Landwirte.

Hinsichtlich der Pflanzenschutzmittel sind in den WSG bundeseinheitlich nur noch Mittel zugelassen, die eine entsprechende WSG Zulassung besitzen, somit ist kurzfristig und langfristig mit keiner Gefährdung der öffentlichen Trinkwasserversorgung zu rechnen. Kreisspezifischer Regelungen bedarf es daher nicht. Über Maßnahmen zur Reduzierung von Mikroplastik im Trinkwasser/-einzugsbiet ist der Wasserbehörde nichts bekannt.

[Planungs- und Baurechtsamt]

3.3 Förderung von wassersparenden Technologien und Brauchwassernutzung.

Fördermittel zur Förderung von wassersparenden Technologien und einer verstärkten Brauchwassernutzung sind in den Förderrichtlinien Wasserversorgung des Landes nicht vorgesehen.

[Planungs- und Baurechtsamt]

4 Technologische Innovationen

4.1 Pilotprojekte zur Nutzung von Grauwasser in öffentlichen Gebäuden.

Mit dem Neubau der Neckartalschule und der Erweiterung der Grundschule Alt-Böckingen sind bereits erste Pilotprojekte in der Umsetzung. Bei weiteren Neubauten und Generalssanierungen wird die Grauwassernutzung generell geprüft.

Die Wiederaufbereitung von Abwasser kann ausschließlich bei Neubauprojekten geprüft werden, da separate Wassernetze notwendig sind. Die geltenden Vorgaben der Trinkwasserverordnung sind zu beachten.

Seit dem Frühjahr 2025 kooperiert das städtische Gebäudemanagement für drei Jahre mit der Hochschule Mannheim im Zusammenhang mit einer Studentin im Dualen Studiengang "Versorgungstechnik". Für weitere Kooperationen mit Hochschulen und Unternehmen besteht die Bereitschaft.

[Gebäudemanagement]

4.2 Prüfung von Verfahren zur Wiederaufbereitung von Abwasser zu Brauch- oder Trinkwasser.

Es wird auf den Artikel „Wasserwiederverwendung“ vom Umwelt Bundesamt vom 07.07.2023 verwiesen (Quelle: <https://www.umweltbundesamt.de/print/66484>), welcher sich wie folgt zusammenfassen lässt.

Der Artikel behandelt die Wasserwiederverwendung („Water Reuse“) von behandeltem Abwasser, das für eine weitere Verwendung aufbereitet wird. Dies ist in vielen trockenen Ländern schon gängige Praxis, um mit Wasserknappheit umzugehen und die Nachfrage nach Frischwasserressourcen zu reduzieren. In Deutschland werden rund 11,4 % des hier zur Verfügung stehenden Wasserdargebots genutzt.

Um das Wasser z. B. einer kommunalen Kläranlage wiederverwenden zu können, müssen noch enthaltene Schadstoffe und Keime entfernt werden. Mit der konventionellen Abwasserbehandlung können Krankheitserreger, insbesondere Viren, und viele Schadstoffe, darunter vor allem Spurenstoffe, nicht vollständig abgebaut werden. Es besteht die Gefahr, dass diese z. B. durch Bewässerung die menschliche Gesundheit, die Böden und das Grundwasser negativ beeinflussen.

In Deutschland findet die Wiederverwendung von Abwasser vor allem in der Industrie statt. 2020 verabschiedeten die EU die Verordnung über Mindestanforderungen für die Wasserwiederverwendung. Aktuell laufen zahlreiche Forschungen zu dem Thema. Es wird empfohlen die Ergebnisse zu beobachten und diese in ein Gesamtkonzept der Wasserversorgung einfließen zu lassen.

[EBH - Abteilung Abwasser]

4.3 Förderung von Forschungsk Kooperationen mit der Hochschule Heilbronn und regionalen Unternehmen.

Es bestehen Kooperationen zu den Themen Nutzungskonflikte in der Wasserwirtschaft (ZuWaKo) und smarte Wasserversorgung (Ferdinand-Steinbeis-Institut). Im Zuge der smarten Wasserversorgung werden die Möglichkeiten und der Einsatz von neuer Technologie und Digitalisierung eruiert. Beispielhaft ist hier der Einsatz digitaler Zähler zu nennen, mit deren Daten man sich zukünftig bessere Verbrauchsprognosen erhofft.

[HNVG]

5 Öffentlichkeitsarbeit & Anreizsysteme

5.1 Kampagne „Wasser ist wertvoll – Heilbronn spart Wasser“ mit Tipps für Haushalte und Betriebe.

Die Stadtwerke Heilbronn GmbH informiert bereits heute die Bevölkerung umfassend zum Thema Wasser. Der vorgebrachte Vorschlag fügt sich gut in die derzeit intern geführten Überlegungen ein, durch verstärkte Informationsmaßnahmen und Kampagnen noch stärker auf die Bedeutung des Themas Wasser und das Wassersparen aufmerksam zu machen.

Die Geschäftsführung wird hierzu das zuständige Gremium, den Aufsichtsrat, über die weiteren Schritte informieren.

5.2 Förderprogramme für Regenwassernutzung, Zisternen und wassersparende Geräte.

Aktuell gibt es bereits Anreize aus der gesplitteten Abwassergebühr, welche die Rückhaltung von Regenwasser und die Entsiegelung von Flächen unterstützen. So sind z. B. Flächen, welchen an Zisternen ohne Überlauf an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind, gebührenfrei.

[EBH - Abteilung Abwasser]

5.3 Prüfung einer verbrauchsabhängigen Preisstaffelung (stärkere Belastung hoher Verbräuche).

Eine verbrauchsabhängige Preisstaffelung wird aus folgenden Gründen nicht befürwortet:

- Haushalte mit mehreren Personen würden unverhältnismäßig belastet, obwohl ihr Verbrauch pro Kopf normal ist
- Gewerbe und Industrie mit hohem Wasserbedarf würden stark steigende Kosten tragen, was den Wirtschaftsstandort Heilbronn gefährden könnte
- Aus rechtlichen Gründen ist eine grundsätzliche Änderung der Tarifstruktur verbrauchabhängiger Preisstaffeln risikoreich. So wurden in einigen Fällen in NRW entsprechende Kalkulationen als fehlerhaft angesehen, da nach Ansicht der Gerichte nicht zulässige Ungleichbehandlungen entstanden sind. Dies hat zur Nichtigkeit der Kalkulation geführt - mit erheblichen wirtschaftlichen Folgen für die betroffenen Wasserversorger.

Daher kommen transparente Tarife und Effizienzmaßnahmen im Wassernetz zur Anwendung, die alle Kundengruppen gleichbehandeln.

[SWHN]

6 Krisenvorsorge

6.1 Erstellung eines Notfallplans für Dürresommer und Havarien.

Bestehende Notfallpläne sichern die Grundversorgung über das leitungsgebundene Trinkwassernetz unter anderem über die Möglichkeiten der Notstromversorgung an relevanten Stellen im Wasserversorgungsgebiet. Darüber hinaus existieren Notbrunnen, die im Verantwortungsbereich des Katastrophenschutzes liegen.

6.2 Ausbau interkommunaler Kooperation mit Nachbargemeinden für gegenseitige Versorgung im Krisenfall.

Wasserversorgung ist nach dem geltenden Recht Gemeindeaufgabe. Visionen und Ideen bezüglich einer interkommunalen Kooperation bestehen bereits grundsätzlich. Erste Gespräche und Austausch zu diesen Themen haben bereits stattgefunden mit Landkreis, Landkreiskommunen, Gemeindetag, etc. Da sich die Gespräche zur Prüfung von Kooperationen in der Wasserversorgung in einem Anfangsstadium befinden, kann zum aktuellen Zeitpunkt keine valide Aussage zu möglichen Ergebnissen gemacht werden.

[HNVG]

III. Finanzwirtschaft

Keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn. Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen.

V. Klimarelevante Auswirkungen

Keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.

Begründung:

Es handelt sich um einen Verwaltungsvorgang.